

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Löhnerberg



Ankündigung der beabsichtigten Einziehung des Grundstückes Wegeparzelle Gemarkung Löhnerberg, Flur 7, Flurstück 38

Das in der Gemarkung Löhnerberg, Flur 7, Flurstück 38 gelegene und als Wirtschaftsweg gewidmete Grundstück ist für den öffentlichen Straßenverkehr entbehrlich. Das Grundstück soll daher gemäß § 6 Hessischen Straßengesetzes (HStrG) vom 08.06.2003 (GVBl. S. 166), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 28.05.2018 (GVBl. S. 198), eingezogen (entwidmet) werden.

Bestehende Geh-, Fahr- und Leitungsrechte werden durch Vertrag geregelt.

Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung (Entwidmung) können bis zum 29.12.2025 beim Gemeindevorstand der Gemeinde Löhnerberg, Obertorstraße 5, 35792 Löhnerberg, schriftlich erhoben werden.

Löhnerberg, den 12.12.2025

DER GEMEINDEVORSTAND
DER GEMEINDE LÖHNBERG